

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,
monatlich 20 Pf. Bestellgeld

Berlin, den 20. Februar 1926

Erscheint vierteljährig Samstag
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 4

Zu den Betriebsratswahlen

In den Monaten März und April ist in den weitesten Betrieben des Deutschen Reiches die einjährige Amtsdauer der Betriebsräte abgelaufen. Von dem Gedanken ausgehend, daß eine Betriebsvertretung nur dann nützliche Arbeit leisten kann, wenn sie von dem Vertrauen der sie wählenden Belegschaft getragen wird, hat der Gesetzgeber die Amtsdauer auf die verhältnismäßig kurze Zeit von einem Jahre beschränkt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man hierin recht getan hat.

Genau wie im politischen Leben die verschiedensten politischen Parteien und Richtungen sich bei Wahlen für bestimmte Kandidatenliste einsetzen, bilden sich auch innerhalb der Belegschaft Gruppen, die auf Grund ihrer verschiedenen Einstellung gesonderte Listen aufstellen. Maßgebend für diese Einstellung ist naturgemäß die verschiedenartige grundsätzliche Stellungnahme zu den Problemen der Wirtschaft, im Rahmen der Zugehörigkeit zu einer der großen Gewerkschaftsrichtungen.

Das bestehende Verhältniswahlrecht bringt es mit sich, daß sich die einzelnen Richtungen auch im Betriebsrat wieder spiegeln. Dieses Verhältnis kann sich nun aber im Laufe eines Jahres dadurch oftmals wesentlich verändern; daß im größeren Maße die Personale wechseln. Die sich hieraus ergebenden Spannungen suchen nach einem Ausgleich. Würde dieser Ausgleich fehlen, wäre die Arbeit der Betriebsräte zur Unzufriedenheit verdammt. Es ist gut, daß dieser bei den alljährlich stattfindenden Neuwahlen geschaffen werden kann.

Nun wäre es aber ganz verkehrt, bei Ablauf der Wahlperiode den alten Betriebsrat in die Ecke zu stellen. Im Gegenteil ist es notwendig, diejenigen immer wieder auf die Kandidatenliste zu setzen, die gezeigt haben, daß sie willens und fähig sind, ihre ganze Kraft einzusetzen für berechnete Wünsche und Forderungen der Arbeitnehmer, und die weiter imstande sind, allen Anforderungen vollauf zu genügen, die das B.R.G. ihnen stellt. Die diesseitigen Möglichkeiten zur Lösung der vom Gesetz gestellten Aufgaben in einem Jahre auszunutzen, dürfte nur wenigen Betriebsratsmitgliedern gegeben sein. So ist es immer wertvoll, gleich im Anfange der Wirklichkeit des neuen Betriebsrates sich auf Kräfte stützen zu können, die auf die reibungslose Durchführung des so komplizierten Gesetzes in größerem Maße eingepreist sind. In diesem Falle wird auch nicht immer wieder kostbare Zeit damit vergeudet werden müssen, die Widerstände zu beseitigen, die erfahrungsgemäß neu errichteten Betriebsvertretungen entgegengebracht werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine reibungslose Amtsführung nur dort möglich ist, wo die natürliche Antipathie der Betriebsräte niemals unterbrochen war. Selbst dort, wo in einem Jahre Mitglieder der Betriebsvertretung sich des Vertrauens der Belegschaft unwürdig erwiesen haben, darf aus dieser Mißstimmung heraus keine Interdiction im Neuwahlgeschäft eintreten. Den Vorschlag hätte hier nur der Arbeitgeber, der sofort, und nicht mit Unrecht, vermuten würde, daß seine Belegschaft an einer ordnungsgemäßen Vertretung unterwirft ist und einem durch irgendwelche glückliche Umstände später zustande kommenden Betriebsrat die allergrößten Schwierigkeiten bereiten könnte, in der Gewissheit, daß hinter diesem eine teilnahmslose Belegschaft steht. Unter diesen Umständen ist natürlich eine fruchtbare Tätigkeit einer Betriebsvertretung nicht denkbar.

Die Gründe für die vielfach zu beobachtende, erschreckende Gleichgültigkeit gegen über dem Betriebsratsgedanken liegen einmal an der oft unbotmäßigen Gegnerschaft der Arbeitgeber, zum weitest überwiegenden Teil aber, es muß offen eingestanden werden, an der Arbeiterseits selbst.

Dieses Gesetz, das wahrlich, wie kein anderes, ausschließlich der gewissenhafter Durchführung durch die Betriebsratsmitglieder angeht, ist, wurde einer um allergrößten Teil aus ja an Dinge nicht vorbereiteten Arbeiterschaft überantwortet. So war es natürlich nur den allergeringsten Arbeitnehmern möglich, schnell und gründlich in diese vollkommen neue

Rüftet zu den Betriebsräte wahlen!

An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften!

Denkt an die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsräte wahlen! Diese alljährlich ausgesprochene Mahnung wiederholen wir auch in diesem Jahre, in der Erwartung, daß die Mahnung weitergegeben und erfolgreich sein wird.

Es genügt nicht, daß überall dort, wo im letzten Jahre Betriebsvertretungen bestanden haben, diese erneuert und dabei unsere Listen zur Geltung kommen. Darüber hinaus muß alles darangelegt werden, die Zahl der vertretungslosen Betriebe zu verringern. Alle Kräfte müssen in den nächsten Wochen für die Betriebsräte wahlen freigegeben werden. In den Monaten Februar und März ist die Durchführung der Betriebsräte wahlen allerorts die wichtigste Aufgabe!

Dort, wo infolge Betriebsstillegungen die Wahlen noch nicht oder wegen Betriebsbeschränkungen nicht in vollem Umfange vorgenommen werden können, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß zur gegebenen Zeit die Wahlen nicht versäumt werden.

Reben der sorgfältigen Beachtung aller Formvorschriften ist als wichtigste Vorbereitungsarbeit

die Befämpfung der Gleichgültigkeit und der Scheu vor Unannehmlichkeiten

planmäßig durchzuführen. Hier ist die schwache Stelle in der Arbeitnehmerfront, die von den Gegnern des Betriebsrätegesetzes sehr wohl erkannt worden ist. Etwas ist man auf dieser Seite bemüht, diese schwache Stelle zu vergrößern und von hier aus die Angriffsfront zu betreiben. Wesentlich werden alle Fehlschlüsse und Mißerfolge breitgetreten, dagegen das erfolgreiche Wirken der Betriebsräte totgeschwiegen. Dadurch wird gerade unter der unorganisierten Arbeiterseits die falsche Bewertung der Bedeutung des Betriebsrätegesetzes und damit die Gleichgültigkeit gestärkt.

Führen wir unseren Arbeitskollegen immer wieder vor Augen, welches wertvolle Instrument das Betriebsrätegesetz bei guter Anwendung für die Verwirklichung der theoretisch angestrebten Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft in der Wirtschaft ist, wie mit Hilfe der Betriebsvertretung das Eindringen in die von Arbeitgeberseite immer wieder mit dichten Schleieren umgebenen Zusammenhänge der Wirtschaft erleichtert und damit die wichtigste Voraussetzung für die „Mitteilung“ geschaffen wird! Sagen wir aber auch allen, wie durch eine gute Betriebsvertretung ein Nisseg gegen Willkür vorgeschoben wird, wie jährlich große Summen an Löhnen und Gehältern durch das allein beim Bestehen einer

Betriebsvertretung mögliche Einspruchsverfahren der Arbeitnehmerschaft gerettet werden! Treten wir aber auch allen Bestrebungen entgegen, die die Betriebsvertretungen politischen oder falsch verstandenen wirtschaftlichen Zwecken (Provisionsgeschäften usw.) dienstbar machen wollen.

Stärken wir den Willen zur Behauptung und Anwendung der uns durch das Betriebsrätegesetz gegebenen Rechte! Ohne Kampf und ohne Opferwilligkeit auch hier keine Möglichkeit zum Erfolg! Die Zahl der Arbeitgeber, die bereit sind, den Betriebsräten die Durchführung ihrer Aufgabe zu erleichtern, ist sehr gering. Groß hingegen ist die Zahl derer, die alles anbieten, den Betriebsräten ihr Amt zu verleiden, um auf diesem Wege das Betriebsrätegesetz außer Wirkung zu setzen. Nur wenn auf Arbeitgeberseite die Erkenntnis wächst, daß es zwecklos ist, den Kampf gegen das Betriebsrätegesetz auf diese Weise zu führen, werden die Klagen über offene und versteckte Maßnahmen der Betriebsräte verstummen. Die christlichen Gewerkschaftler sind in erster Linie berufen, diesen Kampf zu führen. Unsere Einstellung zu Volk und Wirtschaft, unser Wille zum Dienst am Ganzen, die Verneinung der materialistischen und egoistischen Denkungsart gibt uns das Recht und die Kraft zu diesem uns aufgezwungenen Kampfe.

In den vergangenen 25 Jahren sind schon größere Widerstände gegen die berechtigten Arbeitnehmerforderungen gebrochen, sind stärkere persönliche Opfer durch christliche Gewerkschaftler gebracht worden, als die vor die uns jetzt die Stunde stellt! Zeigt, daß in uns der alte Geist lebendig ist!

Keine Kollegin, kein Kollege, die bis Fähigkeit zur Bekämpfung des verantwortungsvollen Amtes eines Betriebsrates besitzen, dürfen sich der Mitarbeit entziehen. „Uns christlichen Gewerkschaftlern ist das Betriebsrätegesetz, wenn auch nicht in dieser Form, die Verwirklichung jahrzehntelanger gehegter Wünsche. Wir haben früher um die Verwirklichung der Grundgedanken dieses Gesetzes gerungen und dafür gearbeitet. Wir haben die Pflicht, weil es uns nicht von selbst in den Schoß gefallen ist (wie manchen revolutionären Velden, die heute nicht genug über die Unzulänglichkeit des Gesetzes schimpfen können, aber keine seiner Bestimmungen richtig anzuwenden verstehen), das B.R.G. das in seinen Grundzügen dem Willen christlich-sozialer Denker entspricht, vor dem Untergange zu bewahren!“

Diese Worte aus der Einführung unserer letzten Betriebsräteschrift wollen wir uns auch bei der diesjährigen Betriebsrätewahl ins Gedächtnis rufen und danach handeln.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Materie hineinzuwachsen, wie es für eine fruchtbare Auswirkung des Gesetzes notwendig ist. Der größere Teil der Arbeiterschaft aber hat es überhaupt verjährt, die so notwendige geistige Verarbeitung des schwierigen Stoffes vorzunehmen. An Gelegenheiten hierzu haben es im besonderen die christlichen Gewerkschaften nicht fehlen lassen. Die gebotenen Gelegenheiten benutzte man nicht. Das hatte für viele Betriebsräte zur Folge, daß sie ihren Anforderungen nicht genügen konnten und die Arbeiterschaft solcher Betriebe zusehen mußte, wie die Rechte aus dem Betriebsrätegesetz von dem Unternehmer zerbrochen und verborgen wurden. Diese Enttäuschungen und dazu auch die teilweise Uebersehung der Macht des Betriebsratsgedankens haben dazu geführt, daß große Teile der Arbeiterschaft gleichgültig geworden sind und oftmals überhaupt nicht mehr zur Neuwahl gefunden sind. Das ein solcher Zustand zur Arbeitnehmerinteressen dienlich sein kann, ist natürlich eine Unmöglichkeit. Die Folgen einer solchen Gleichgültigkeit mußten schon viele erfahren.

Anders liegen die Verhältnisse dort, wo die Arbeiterschaft niemals auf ihr Betriebsrätewahlrecht ver-

zichtet hat und die Grenzen, die der Macht der Betriebsräte gezogen sind, auch erkannt und zu beachten gewußt hat. Die Erfolge und Erfahrungen in solchen Betrieben lassen unzweifelhaft erkennen, daß mit dem Betriebsrätegesetz der Arbeitnehmerschaft ein Instrument in die Hand gegeben ist, mit dessen Hilfe sie berechnete Wünsche der Belegschaft durchsetzen kann.

Die verschiedenartige gewerkschaftliche Einstellung der Arbeitnehmer bringt es mit sich, daß bei diesen Wahlen auch Kämpfe ausgefochten werden müssen. Pflicht aller christlichen Gewerkschaftler ist es, mit aller Energie in diesen Kampf einzutreten, dafür zu sorgen, daß unter Einhaltung der gesetzlichen Pflichten die Wahlen durchgeführt, die Tüchtigsten und Besten unserer Bewegung gewählt werden und von jedem einzelnen in der Ausübung ihres Amtes gestützt und gestärkt werden. Die christlichen Gewerkschaften werden dafür Sorge tragen, jedem einzelnen die Erfüllung seiner Aufgaben durch Rat und Tat zu erleichtern, und werden, wenn es notwendig ist, die Betriebsräte zu stützen wissen.

Berlin.

Erwin Preis

Welcher Lohn ist angemessen und ortsüblich?

Das Vorgehen des Kreisarbeitsnachweises Dörter hat zu einer grundsätzlichen Klärung darüber geführt, welcher Lohn als „angemessen“ und „ortsüblich“ zu bezeichnen ist. Es handelt sich dabei um folgenden Fall: In Benerungen und Steinheim, zwei Orten im Bereiche des Kreisarbeitsnachweises Dörter, stellten einige Möbelfabriken ihren Betrieb ein. Die von der Stilllegung betroffenen Arbeiter bezogen Erwerbslosenunterstützung. Nach kurzer Zeit nahmen die genannten Möbelfabriken ihren Betrieb in beschränktem Umfang wieder auf. Das Arbeitsverhältnis war durch einen allgemeiner verbindlichen Tarifvertrag geregelt. Tessen ungeachtet gingen die Arbeitgeber dazu über, die Arbeitszeit zu verlängern, die Ferien zu verschlechtern und den Lohn zu kürzen. Die Arbeitnehmer weigerten sich, unter den verschlechterten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Darauf entzog der Landrat des Kreises Dörter als Vorsitzender des Erwerbslosenunterstützungsausschusses den in Frage kommenden Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung. Nacheinander wurden sämtlichen arbeitslosen Facharbeitern die freien Stellen in den Betrieben angeboten. Und da sich alle zur Übernahme der Arbeiten nicht bereit erklärten, entzog man ihnen ohne Ausnahme die Unterstützung. Der Landrat glaubte ein Grund zu seinem Vorgehen in § 13 der Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1924 zu finden, der sagt: „Die Unterstützung ist zu verweigern oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Die Weigerung kann nur damit begründet werden, daß für die Arbeit nicht angemessener, ortsüblicher Lohn geboten wird.“ Der Landrat vertrat die Auffassung, daß der angemessene, ortsübliche Lohn unter den heutigen Verhältnissen nicht in allen Fällen der Tariflohn zu sein braucht. Es dürfe auf den Tariflohn also nicht bestanden werden. Man könne den Arbeitern zumuten, daß sie vorübergehend ein tägliches Opfer von 64 bis 68 Pf. bringen. Selbst bei dem gekürzten Lohn verdienten die Arbeiter mehr, als die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit ausmachte. Zur Klärung dieser Angelegenheit wandten sich die Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaften an die unteren Aufsichtsstellen und an das Reichsarbeitsministerium. Sie stellten ihre Einwendungen auf den § 41 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 13. Juli 1922, der besagt: „Soweit ein Tarifvertrag besteht, hat der öffentliche Arbeitsnachweis die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber, sofern ihm die Beteiligung bekannt ist, nur zu tariflich zulässigen Bedingungen vorzunehmen. Soweit der Abschluß eines Arbeitsvertrages gegen die im Bereiche ortsüblichen Mindestlohnsätze verstoßen würde, hat der öffentliche Arbeitsnachweis eine Vermittlung abzulehnen.“ Daraufhin hat das Reichsarbeitsministerium in einem Entschluß vom 21. Januar 1926 (IV Nr. 388/26) ausgeführt:

„Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als „angemessenen ortsüblichen Lohn“ im Sinne des § 13 Abs. 1 der Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I S. 127 — den Tariflohn anzusehen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt gebeten, den Arbeitsnachweis in Dörter entsprechend zu befehlen und auf eine Änderung seiner Entscheidungen hinzuwirken.“

Mit dieser Entscheidung dürften Zweifelsfälle, welcher Lohn als der „ortsübliche“ anzusehen ist, endgültig ausgeräumt sein. Als solcher Lohn kann nach der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums nur der Tariflohn in dem jeweiligen Gewerbe angesehen werden.

Der Reichshilfsarbeitertarif

Der Reichstarifvertrag für das Buch- und Zeitungsdruckerpersonal wurde vom Deutschen Buchdrucker-Verein zum 28. Februar 1926 in der Absicht gekündigt, ihn nicht wieder zu erneuern. Die Arbeitnehmerverbände hatten zwar ebenfalls die Kündigung ausgesprochen, doch mit der Absicht, den Vertrag verbessert wieder abzuschließen. Eine im engeren Kreise zwischen den Parteien geführte Verhandlung blieb ohne Erfolg, weil der D. B. V. allen Ernstes die Aufhebung des Vertrages anstrebte. Aus diesem Grunde wurde das im Vertrag vorgesehene Zentralschlichtungsamt angerufen.

Am 16. Februar wurde im Zentralschlichtungsamt im R.M. nach drei schwierigen Verhandlungen unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen in späten Nachmittagsstunden folgender Schiedsspruch verkündet:

Schiedsspruch:

Der bestehende Reichstarifvertrag wird bis zum 31. Mai 1926 verlängert.

Erklärungsfrist bis 18. Februar 1926, nachmittags 6 Uhr.

Die Arbeitnehmerseite nahm den Schiedsspruch an. Die endgültige Stellungnahme des D. B. V. ist noch nicht bekannt; bei Ablehnung wird die Verbindlichkeit beantragt werden.

Der D. B. V. hat tatsächlich mit größter Hartnäckigkeit die Aufhebung des Vertrages mit dem Hinweis gefordert, daß künftig nur noch Christliche in Frage kommen sollten, die an Hand der örtlichen Lohnpolitik, ohne Verbindung mit dem Hauptberuf (Buchdruckergehilfen), abgeschlossen werden sollten. Da man aber nach stundenlangem Auseinandersetzen erkennen mußte, daß eine vollkommene Aufhebung des Tarifes durch einen Schiedsspruch nicht zu erzielen war, suchte der D. B. V. dem neuen Vertrag einen Inhalt zu geben, der geradezu ungeheuerliche Ver-

schlechterungen zur Folge gehabt hätte. Wir führen die wichtigsten Anträge der Arbeitgeber an:

§ 1 Abs. 2: Unter dem Begriff Hilfsarbeiter sollen nur die dauernd mit technischen Arbeiten beschäftigten Personen fallen.

§ 2 Ziff. 5 ist zu streichen.

§ 4 Entlohnung und Lohnzahlung:

- a) Männl. Hilfsarbeiter von 17-19 Jahren 40%, 19-21 Jahren 45%, 21-24 Jahren 50%, über 24 Jahren 66 2/3%.
- b) Untergewinn: 17-19 Jahren 35%, 19-21 Jahren 40%, über 21 Jahren 45%.
- c) Hilfsarbeiterinnen: 17-19 Jahren 30%, 19-21 Jahren 33 1/3%, über 21 Jahren 35%.
- d) Bevorzugte Städte ist zu streichen.

§ 4 Ziff. 5: Statt bisher 20, sollen 50 Hilfsarbeiter eingestellt werden.

§ 10 Ziff. 2: Stichtag ist der 1. Mai.

§ 10 Ziff. 5:

- a) bei neuemontlicher Beschäftigung 3 Tage Ferien,
- b) 4 Tage Ferien,
- c) höchstens 5 Tage Ferien,
- d) bei über 25.000 Einwohnern 6 Tage Ferien, höchstens
- e) ist zu streichen.

Diesen Verschlechterungsanträgen standen folgende Verbesserungsanträge der Arbeitnehmer gegenüber:

Anträge der Hilfsarbeitervertreter:

Zu § 1 Ziff. 1, 2. Abs.: In Zeile 2 das Wort „technischen“ streichen.

Zu § 2 Ziff. 3: In Zeile 2 das Wort „soll“ durch „muß“ ersetzen.

Zu § 4 Ziff. 1: Sämtliche Sätze sind um 5 Prozent zu erhöhen. Neu einfügen: Hilfsarbeiter unter 17 Jahren erhalten im Alter von

14 bis 15 Jahren	75 Prozent,
15 bis 16 Jahren	80 Prozent,
16 bis 17 Jahren	90 Prozent

des Lohnes eines 17jährigen Hilfsarbeiters. Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren erhalten im Alter von

14 bis 15 Jahren	75 Prozent,
15 bis 16 Jahren	80 Prozent,
16 bis 17 Jahren	90 Prozent

des Lohnes einer 17jährigen Hilfsarbeiterin.

Ziffer 4 und 5 sind zu streichen.

In Ziffer 6 ist anstatt 15 Prozent 30 Prozent zu setzen.

In Ziffer 9 sind anstatt 5 Prozent 25 Prozent zu setzen.

Zu § 10 Ziff. 5: An Stelle des jetzigen Wortlauts hat die Bestimmung des § 10 Ziff. 6 a bis e des Deutschen Buchdrucker tariffs zu treten.

Aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas

Die Gewährung von Ferien an Lohnarbeiter ist hier in America bei weitem nicht so verbreitet, wie in Deutschland. Dennoch steht fest, daß auch hier der Lohnarbeiter schrittweise seinem „besseren Kollegen“, dem „Stehfragenproletarier“, nachkommt. In der Lohnfrage steht er vielfach diesem schon gleich oder gar über ihm.

Eine kürzlich im Staate Newyork vorgenommene Untersuchung durch das Arbeitsamt umfaßte 1500 Fabriken, die alle Industrien einschlossen. 91 Prozent der Werke gewährte Ferien mit Bezahlung an Büroangestellte, 68 Prozent an Werkführer und Aufseher und nur 18 Prozent an Produktionsarbeiter. Sogar dieser Prozentsatz scheint noch einem jeden überraschend hoch, der die größere Werte in dieser sozialen Angelegenheit den kleineren voraus sind. Von Werken mit 500 und mehr Arbeitern geben 30 Prozent Ferien an ihre Produktionsarbeiter, während nur 15 Prozent der Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten die gleiche Vergünstigung gewähren. Daraus folgt, daß der Prozentsatz der Arbeiterzahl, der Ferien erhält, weit größer ist als der Prozentatz der Betriebe, die solche gewähren. Auch in anderer Hinsicht sind die Büroarbeiter den Produktionsarbeitern voraus. Die ersteren erhalten meistens zwei Wochen, während die letzteren gewöhnlich nur eine Woche Ferien erhalten.

Es ist interessant, daß die Stückarbeiter vielfach keine Ferien erhalten. Über die Hälfte der Werke schlossen die Affordarbeiter von der Vergünstigung aus. Andere Werke machten gar einen Unterschied zwischen Stunden- und Wochenlöhnern. 17 Prozent der Werke gewährten die Ferien, während der Betrieb völlig stillgelegt wurde. In der Regel werden Ferien nur an solche gewährt, die bereits eine längere Zeit im Werke beschäftigt waren — gewöhnlich ein Jahr.

Die Industrien unterscheiden sich stark in der Ferienpolitik. Chemische Werke rangieren am höchsten, während die Keramikindustrie die ungünstigsten Zahlen aufweist. Die folgende Tabelle zeigt den Prozentatz bezüglich Feriengewährung in den einzelnen Industrien:

Chemie	51,3 Prozent.
Nahrungsmittel	33,9 Prozent.

Gummi	24,2 Prozent.
Buchdruck	22,2 Prozent.
Bekleidung	22,1 Prozent.
Papier	18,1 Prozent.
Wagenbau	17,7 Prozent.
Wäscherei	17,4 Prozent.
Metal	12,2 Prozent.
Weder	9,1 Prozent.
Holz	8,8 Prozent.
Textil	7,5 Prozent.
Keramik	7,0 Prozent.

In nur wenigen Fällen ist die Ferienfrage durch Tarifverträge gesichert. Die Arbeiterorganisationen lenken ihre Aufmerksamkeit meistens auf Feiertage mit Bezahlung. Es wäre falsch, wenn man aus dieser Darstellung den Schluß ziehen wollte, als ob in den gesamten Vereinigten Staaten die gleichen oder ähnlichen Verhältnisse beständen. Es handelt sich hier lediglich um den Staat Newyork, sehr viele Staaten sind bezüglich Arbeiterwohlfahrt noch viel rückständiger.

Trotz der Tatsache, daß in den Vereinigten Staaten der Mann allein das Geld für den Unterhalt der Familie aufbringen muß, daß der Platz der Frau im Heim ist, daß das brotverdienende Weib eine Ausnahme bildet, zeigt doch die Statistik, daß auch hier die weibliche Arbeitskraft in der Industrie eine große Rolle spielt. Besonders die Frauen mit kleinen Kindern sollten daheim sein. Aber in einer großen Zahl von Fällen sind auch sie mit hineingezogen in die Industrie.

Durch das Frauenbüro des Arbeitsamtes wurde in verschiedenen Gegenden des Landes eine Untersuchung angestellt. Diese erstreckte sich auf die Städte: Jacksonville (Florida), Westmore (Pennsylvania), Butte (Montana) und Passaic (New Jersey). Eine dieser Städte ist vorwiegend industriell, die zweite ist eine Kohlenstadt, die dritte betreibt hauptsächlich Metallindustrie, die vierte Textilindustrie. In diesen Städten bildet die brotverdienende Arbeiterin 38 Prozent der weiblichen Bevölkerung im Alter von 14 Jahren und darüber. In keiner dieser Städte beträgt der Prozentatz weniger als 29 Prozent.

Die Statistik schiebt jene Frauen ein, die durch Übernahme von Koffgängern in ihrem Heim zum

Unterhalt der Familie beitragen. Aber 69 Prozent dieser arbeiteten außer dem Heim entweder in Verkaufsstellen, in Fabriken oder als Hausbedienstete. Die große Mehrheit war im Alter von 25 Jahren und darüber. Dieses zeigt, daß die Arbeiterinnen nicht vorzugsweise junge Mädchen sind. Vielmehr waren 55 Prozent verheiratet, und die Hälfte von diesen lebten mit ihrem lohnverdienenden Manne. Dieses zeugt für die Tatsache, daß eine große Anzahl der Männer mit Familie einen niedrigeren Lohn verdienen als zur Existenzmäßigkeit der Familie notwendig ist.

Nur 53 Prozent der arbeitenden Frauen hatten Kinder und 40 Prozent solche unter fünf Jahren. 80 Prozent führten nebenbei ihren Haushalt, während sie mitarbeiten, die Mittel zur Subsistenz der Familie aufzubringen. 21 Prozent der Arbeiterinnen waren alleinige Ernter der Familie. Nur zwei Fünftel lebten für sich allein.

Diese Statistik spricht gegen die Behauptung, daß die Arbeiterin nicht so viel zu verdienen brauche, wie der Arbeiter, da nur selten von ihr abhängige Familienmitglieder da seien. Was geschieht mit den kleinen Kindern jener Mütter, die außer dem Hause einem Verdienst nachgehen müssen? In Passaic hatte kaum ein Fünftel der Mütter irgendwelche Hilfe in ihren Haushaltspflichten, und diese Hilfe kam hauptsächlich durch ältere Kinder, Verwandte oder Mitbewohner. Über ein Fünftel der Mütter arbeiteten des Nachts und hatten einen großen Teil des Tages dem Schlafen zu opfern, während die Kinder wach waren. Sogar ein großer Teil jener Frauen, die im eigenen Heim arbeiteten, hatten nicht genügend Zeit für ihre Kinder übrig.

Welch traurige sozialen Verhältnisse werden geschaffen durch solche Zustände im normalen Familienleben? Als Ergebnis der Untersuchungen der unglücklichen Verhältnisse kommt das Büro zu folgenden Schlussbemerkungen:

1. Der Mann sollte genügend hohes Einkommen haben, um eine Familie ernähren zu können.
2. Es sollten bessere und weitreichendere Pensionsgesetze für Mütter geschaffen werden.
3. Frauen, welche gezwungen sind, für die Familie aufzukommen, müßten ein genügend hohes Einkommen erzielen.

Der Api-Reichstarif

Am 16. Februar wurde innerhalb der Vertragsparteien über die Erneuerung des Reichstarifvertrages (einschließlich Lohnabkommens) verhandelt. Es kam zu keiner Einigung.

Die Arbeitnehmervertragsparteien wiederholten ihre früheren Verbesserungsanträge, die Gleichstellung bedingter mit den Prozentanteilen forderte. Ferner wurde beantragt, die Prozentanteile in den verschiedenen Altersstufen zu verbessern, die Ferien- und Feiertagsbezahlung weiter auszudehnen, den Affordarbeitszuschlag zu steigern und das Ortsklassenverzeichnis einer Revision zu unterziehen.

Die Arbeitgeber dagegen versuchten mit einer bisher nicht gekannten Leidenschaft Abbauanträge, die sich in der Hauptsache auf folgende Punkte erstreckten:

Der Mehrstundenzuschlag von der 49. bis 54. Stunde sollte fortfallen. Die Höchstzahl der Ferien soll sich auf sechs Tage erstrecken. Die Feiertagsbezahlung sollte fortfallen. Wegfall aller besseren Bedingungen, verbunden mit einer wesentlichen Herabsetzung des Spitzenlohnes.

Trotzdem die Arbeitgeber schon vor vier Wochen bereit waren, den Api-Vertrag um ein Jahr zu verlängern, wollten sie nunmehr unter allen Umständen den Inhalt des Vertrages veräußern, und zwar so, daß Arbeitnehmer dann kein Interesse mehr an dem Vertrag gehabt hätten. Unter solchen Voraussetzungen war es erklärlich, daß innerhalb der Parteien keine Verständigung erzielt werden konnte; die Verhandlungen scheiterten am 16. Februar spät abends.

Am 17. Februar wurde unter dem Vorsitz des vom R.M. ernannten Schlichters Dr. Königberger weiter verhandelt. Der Syndikus des Verbandes der Papier verarbeitenden Industriellen führte bei den Verhandlungen im R.M. eine Sprache, die bis bisher in so erregtem Tone nie gehört haben. Mit dem Hinweis auf viele Kontakte, so allein sieben im letzten Monat aus der Reichsumschlagindustrie, forderte er wesentliche Erleichterungen für die Arbeitgeber.

Wenn es nicht gelingt, in der Arbeitszeit, Ferien und Feiertagsbezahlung, Fortfall der besseren Bedingungen, sowie Senkung des Lohnes, Erleichterungen zu bekommen, sei bei ihnen nicht mehr damit zu rechnen, dem Fortbestehen des Reichstarifvertrages zuzustimmen. Eher möge sein eigener Arbeitgeberverband, ja alle Organisationen, in Trümmern gehen, als wenn durch das Fortbleiben eines unangenehmen Vertrages die Industrie zum Erliegen komme. Die Löhne des Mantelvertrages, sowie die 50 bis über 100 Prozent über dem Friedenslohne stehenden Tariflöhne hätten sich als unhaltbar erwiesen und jetzt heiße es, beugen oder brechen. Ferner werde durch die „hohe“ Lohnpolitik innerhalb des Reichstarifvertrages in die drücklichen Arbeitgeberverbände getragen. Man habe innerhalb des Arbeitgeberverbandes festgestellt, daß zurzeit 54 Prozent der unter den Vertrag fallenden Arbeiter arbeitslos wäre, bzw. in Kurzarbeit stünde. Infolgedessen sei es geradezu Wahnsinn, neue Forderungen zu stellen, vielmehr müßte abgebaut werden.

Es ist selbstverständlich, daß durch den scharfen Ton und die geradezu ungläublichen Abbauforderungen auch im Arbeiterlager größte Aufregung hervorgerufen wurde. Den Sprechern im Arbeitgeberlager wurde die notwendige Antwort zuteil. Es hatte lange den Anschein, daß weder durch Verhandlung noch durch Spruch eine Verständigung möglich sei. Erst in den frühen Morgenstunden ist es gelungen, einem Vermittlungsvorschlag des Unparteiischen in fester Vereinbarung zuzustimmen. Für die Arbeitnehmer war es sicher nicht leicht, irgendwelche Konzessionen zu machen, aber nachdem die Gleichstellung der ledigen Schichten und angeleiteten Arbeiter mit den verheirateten über 24 Jahre nur durch ein Kompromiß erzielt werden konnte, mußte dem Rechnung getragen werden. Der Fortfall des Weiterbestehens besserer Bedingungen umfaßt nur einen geringen Personenkreis, dagegen ist die Einreichung des ledigen Arbeiters über 24 Jahre in das Spitzenlohnverhältnis unbedingt als nennenswerter Erfolg zu buchen. Gewiß ist auch der Zuschlag von 12 1/2 Prozent für Mehrarbeit auf 10 Prozent reduziert, aber materiell genommen ist dies als ziemlich bedeutungslos zu bezeichnen, zumal bei schlechter Wirtschaftslage Mehrarbeit kaum in Frage kommt.

Die Vereinbarung umfaßt folgende Punkte: Der Reichstarifvertrag und Zusatzvertrag für das Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige (Api-Vertrag) bleibt bis zum 31. August 1927 mit nachstehender Veränderung in Geltung:

- Ziff. 3 Abs. 3: Statt bisher 12 1/2 Prozent künftig 10 Prozent Zuschlag.
- Abs. 4 ist zu streichen.
- Abs. 5 ist einzuschneiden „einem allgemeinen oder wirtschaftlichen Bedürfnis, so insbesondere auch bei Inventuraufnahme.“
- Ziff. 22 f: Nach dem 4. Geschäftsjahre und über 24 Jahre alt 10 Prozent.
- Ziff. 40 und 44 sind zu streichen.
- Ziff. 78 e: Über 24 Jahre 87,5 Prozent.

Der Lohnvertrag wird unverändert bis 31. August 1928 verlängert und läuft drei Monate weiter, wenn er nicht zwei Monate vor Ablauf verlängert wird.

Barmen-Elberfeld wird in Ortsklasse III verjezt. Ueber die strittigen Ortsklassen wird innerhalb der Parteien in den ersten Monaten neu verhandelt. Hier stehen rund 20 Verbesserungsanträge der Arbeitnehmer 5 Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber gegenüber.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Spitzenverbände und Reichswirtschaftsminister

Der neue Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius empfing am 16. Februar zum ersten Male seit seinem Amtsantritt die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenverbände aller drei Richtungen, um mit ihnen Fühlung zu nehmen und Mittel und Wege zur Behebung der durch die Wirtschaftskrise zu findenden Kernprobleme der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, Nationalisierung, Verbilligung, gesteigerter Umsatz mit dem Ziel der Behebung aller Wirtschaftszweige standen im Vordergrund der ausführlichen Debatte. Diese Forderungen wurden insbesondere von den Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Kollegen Saltrusch und Fromm, vertreten; in gleichem Sinne nahmen die Vertreter der freien sowie der kirchlichen Gewerkschaften Stellung. Ausführlich wurden das Wohnungsbauproblem, sowie die Fragen der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung behandelt. Die Regierung zeigte für die Notwendigkeiten der Stunde Verständnis und gab die Versicherung ab, in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der deutschen Wirtschaft, zu denen die Gewerkschaften nicht zuletzt zu rechnen sind, an der Lösung der Probleme zu arbeiten. Es verdient festgehalten zu werden, daß sich die gewerkschaftlichen Spitzenverbände als die maßgebenden Vertreter der deutschen Arbeitnehmerschaft in den Methoden zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und der Notlage der Wirtschaft völlig einig waren und dem Reichswirtschaftsminister bei seinen Plänen, dem Wirtschaftswesen zu steuern, ihre nachhaltigste Unterstützung zusicherten.

Aus der Sozialversicherung

Nach den Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns betragen die gesamten Einnahmen aus Beiträgen der Invalidenversicherung im Oktober des letzten Jahres 58,8 Millionen, im November 51,3 Millionen und im Dezember 59,1 Millionen. Dagegen betragen die Rentenzahlungen im Oktober 52,8 Millionen, im November 53 Millionen und im Dezember 54,5 Millionen. In der Zeit vom 1. April 1925 bis zum 5. Februar 1926 seien für zu unterstehende Arbeitslose aus öffentlichen Mitteln ausgegeben insgesamt 36 336 000 M., für produktive Erwerbslosenfürsorge effektiv 33 000 066 M. Insgesamt seien für produktive Erwerbslosenfürsorge in der angegebenen Zeit 69 336 066 M. ausgegeben worden und für zu unterstehende und produktive Erwerbslose zusammen insgesamt 97,2 Millionen Mark. In der Frage der Unterbringung der Kurzarbeiter habe das Reichsarbeitsministerium Vorschläge ausgearbeitet.

Die deutschen Krankenkassen

Nach den neuesten Feststellungen gibt es in Deutschland rund 21 Millionen Mitglieder der Krankenkassen. Diese verteilen sich auf:

214 Ortskrankenkassen mit	11 662 000 Versicherten.
425 Landkrankenkassen mit	2 015 000 Versicherten.
3938 Betriebskrankenkassen mit	3 333 000 Versicherten.
733 Innungskrankenkassen mit	369 000 Versicherten.
16 Knappschaftskrankenkassen mit	864 000 Versicherten.
45 Ersatzkrankenkassen mit	816 000 Versicherten.

Die Ortskrankenkassen weisen die weitaus meisten Mitglieder auf. Dann folgen nach der Zahl der Mitglieder die Betriebskrankenkassen. Die Zahl der Betriebskrankenkassen selbst ist aber um mehr als 50 Prozent größer als die der Ortskrankenkassen. Aus der Tatsache, daß etwa ein Drittel unseres Volkes versichert ist, erzieht man die große Bedeutung der Krankenkassen für die Volksgesundheit und das Gemeinwohl.

Gewerkschafts-Rundschau

Schritte für Arbeitsrecht

In einer Eingabe der drei Spitzenorganisationen an die zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder werden Schritte für Arbeitsrecht an den Hochschulen gefordert. Der gegenwärtig bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausbildung auf den deutschen Universitäten sei unzureichend geworden. Durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeiterrechtes, der Sozialversicherung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einem eigenen sehr erheblichen selbständigen Rechtsgebiet erwachsen. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben ferner das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tat-

sache, daß mit verschwindenden Ausnahmen in den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten sich befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung finden, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht. Erforderlich ist, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebenwissenschaften errichtet werden, die mit ordentlichen Professoren zu besetzen sind, wie auch, daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Lehrling in dem erworbenen Wissen dienen. Zumindest seien an folgenden Universitäten etatsmäßige Professuren, an den übrigen außerordentliche Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfswissenschaften zu errichten: Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Tübingen, Heidelberg und Gießen.

Berichte aus unseren Jahrestellen

Berlin

Der Versuch, die Generalversammlung am Sonntag abzuhalten, kam als gelungen bezeichnet werden. Eine Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, wie sie sich am 14. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Gärtnerheim eingefunden hatte, war kaum vorher einmal zusammengekommen. Einleitend gedachte der Vorsitzende des im letzten Jahre verstorbenen Buchbinderkollegen Langhans, sowie auch der freudigen Ereignisse im Mitgliederkreise. Dem Kollegen Liebsch, der am Schlusse des letzten Jahres sein 25jähriges Jubiläum in der Reichsdruckerei feiern konnte, war der Platz mit Blumen und einer hübschen Vase gesäumt, die ihm von der Ortsgruppe überreicht wurden. Von den anwesenden Gästen nahm der zweite Vorsitzende des Berliner Buchbindervereins (Gutenbergbund), der Kollege Sünderrhau, lebhaften Anteil an den Verhandlungen. In Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden konnte er das gute Zusammenarbeiten mit dem Berliner Buchdruckern besonders hervorheben. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht des Vorsitzenden ist einmal hervorzuheben die Überwindung der Mitgliederinflation. Dem Verlust an Mitgliedern durch Abreise, Austritt usw. stand in der Zahl ein doppelter Zuwachs entgegen. Wenn wir im laufenden Jahre das Tempo noch etwas beschleunigen, hoffen wir, bald die stärkste Ortsgruppe im Verbands zu werden. Das finanzielle Ergebnis ist ganz besonders erfreulich; für die Zentrale konnten wir über 90 Prozent der Beitragseinnahme abführen. Die Lokalkasse wurde im letzten Jahre durch Anschaffungen und Veranlassungen bedeutend mitgenommen und konnte nur geringe Ueberschüsse erzielen. Die Zusammenlegung unserer Ortsgruppe nach der Berufsgenossenschaft ist gleichmäßig geblieben. Am stärksten ist das Buchbinderpersonal, dann die Buchbindergruppe, schwächer sind Kartonnagen und Angehörige des Stein- und Druckgewerbes. Die Beitragsentwöhnung im Laufe des Jahres hielt sich durchaus im Rahmen der erzielten Lohnaufbesserungen. Wenig befriedigend war der Besuchsbesuch im Laufe des Jahres, doch gibt der Versuch der Generalversammlung Hoffnung auf eine Besserung. Die Benachrichtigung der Mitglieder über alle wissenswerte Dinge durch die „Graphischen Stimmen“, das „Berliner Gewerkschaftsblatt“ und besondere Drucksachen knappte ausgezeichnet. Die Ausführungen des Vorsitzenden fanden den Beifall der Versammlung, ebenso das treue Balten unseres Kassierers, des Kollegen Bernhard Müller. Nach Erledigung einer Reihe mehr und weniger wichtiger Anträge ergab die Vorstandswahl folgendes Bild: Wiedergewählt wurden der erste Vorsitzende, Kollege Erwin Preis, zweite Vorsitzende, Kollegin Sange, der Schriftführer, Kollege Wedekind, als Beisitzer die Kollegin Lucht, der Kollege Kersten; als Kassenrevisoren Kollegen Ulrich, Kollege Wappler. Neugewählt wurden Kollege Büchler als Schriftführer, Kollege Hinz und Schreiber als Beisitzer und Kollege Berchtenbreiter und Cabral als Kartellbeauftragte. Der vom Vorsitzenden ausgearbeitete Arbeitsplan für das Jahr 1926 fand Zustimmung. Nach Erledigung kleinerer Angelegenheiten konnte der Vorsitzende mit dem Wunsch für ein ferneres Gedeihen unserer Ortsgruppe nach vierstündiger Dauer die Versammlung schließen. Die Musik spielte einen Walzer und Frau Wittin brachte Kaffee und Kuchen, ein Zeichen, daß jetzt der zweite Teil des Abends beginnen sollte. Bei Musik, Spiel und Tanz im Kreise der Kollegen mit Familie vergingen die Stunden zu schnell.

Freiburg i. S.

Unsere Generalversammlung war am 30. Januar. Es wies einen guten Besuch auf. Kollege Hirt gab einen eingehenden Bericht über das abgelaufene Jahr, das arbeitsreich war. Unter anderem freute er sich einmal die herrlichen Tage der Verbandsgeneralversammlung und dankte allen Kollegen und Kolleginnen für ihre treue Mitarbeit. Möge dieser Geist wahrer Kollegialität auch in der Zukunft der Besten unserer Mitglieder sein. Das Jahr 1925,

das für die Organisation als ein gutes Jahr zu buchen ist, hat leider mit der Verschlechterung der Arbeitslage Ende Dezember eine größere Anzahl Arbeitsloser gebracht. Durch das Solidaritätsgefühl der Mitglieder und aus anderen Zuwendungen konnten wir zu Weihnachten diesen Kollegen und Kolleginnen eine kleine Freude bereiten. Damit hat die Ortsgruppe gezeigt, daß sie es versteht, auch in schweren Tagen ihren Mitgliedern beizustehen. Kollege Birk dankte allen Funktionären für ihre Mühe und Arbeit und forderte die Kollegenschaft auf, in Zukunft sich mehr um den Verband zu kümmern, damit wir stets gewappnet sind, wenn Angriffe erfolgen. Kollege K u n e r gab den Kassenbericht. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 6170 M., eine Ausgabe von 1471 M. Es wurden 4700 M. eingesandt. Die Lokalfasse hat wieder einen Bestand von 205 M. Die Mitgliederbewegung ist eine gute zu nennen. Die Vorstandswahl wickelte sich reibungslos ab. Der Gesamtvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Birk dankte im Namen des alten und jetzt neuen Vorstandes für das Vertrauen, das man ihm entgegenbrachte und gab das Verzeichnis, auch in Zukunft treu und gewissenhaft für den Verband zu arbeiten. Hoffen wir nun, daß das neue Jahr die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe nicht noch größere Kreise zieht.

M. Gladbach. Am 10. Februar hielten wir im Jugendheim unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kollege G e s k e s, begrüßte die Erschienenen und gab einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit im verfloffenen Jahre. Es wurden 13 Vorstandssitzungen und neun Mitgliederversammlungen abgehalten. Die Zahlstelle Gladbach feierte ihr 20jähriges Stiftungsfest, dem am selben Tage die niederrheinische Bezirkskonferenz vorausging. Im Januar wurde eine kleine Weihnachtsfeier, bestehend in Theater, Gesang, Bescherung und Verlosung veranstaltet, die in Kreisen der Mitglieder großen Anklang gefunden hat. Die Zahlstelle hatte einen Mitgliederzugang von 54. Ein Zeichen, daß hier in der Agitation gearbeitet wurde. Auch wurde hier eine Lehrlingsabteilung gegründet, in der die hiesigen Lehrlinge fast reiflos organisiert sind. Am Schlusse dankte der Vorsitzende dem gesamten Vorstand, dem Verbandsekretär S c h m i g, den Kartellbelegierten, sowie den Kassenerwähren für ihre rege Mitarbeit. Der Kassierer, Kollege S c h i f f e r, berichtete über unsere Kassenerhältnisse. Unsere Lokalfasse hat einen Bestand von 337 M. Der Vorstand wurde einstimmig wie folgt wiedergewählt: Kollege G e s k e s, 1. Vorsitzender; Kollege H a g e n s, 2. Vorsitzender; Kollege S c h i f f e r, Kassierer; Kollege K i e r b o r f, Schriftführer; als Beisitzer: Kollege T h o m m e n, F i l l m a n n, F e l d b e g e, B e d e r s, B o d e n, die Kolleginnen P a n g e l s und G e n e g e r. Als Kassenerwähren wählte man Kollegen S p i e s und D r m a n n s; als Kartellbelegierte Kollege G e s k e s, B o s e n, J a n s e n und die Kollegin P a n g e l s. Kollege S c h m i g hielt einen kurzen Vortrag über Tarifliches. Er freute besonders die Vorkommnisse in den letzten Tarifverhandlungen, sowie die Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichstarifs. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Schmitz für seinen Vortrag. Kollege Schiffer wurde zum Führer unserer Lehrlingsabteilung gewählt.

Köln. Am 6. Februar fand im Saale des Restaurants Dreieck eine gut besuchte Versammlung des Graphischen Zentralverbandes statt. Der Zentralvorsitzende, Kollege H o r n b a c h, referierte über die Tarifpolitik innerhalb der graphischen Berufe. Der Redner gab einen klaren Überblick über den derzeitigen Stand der Tarife innerhalb der graphischen Berufe und der Papierverarbeitungsindustrien. Seine Ausführungen über die Stellungnahme des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Reichstarifvertrag für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal lösten allgemeine Entzückung aus. Hat doch der Arbeitgeberverband den Reichstarif zum Ablaufstermin mit der Begründung gekündigt, daß sich der Vertrag für seine Mitglieder immer mehr als untragbar herausgestellt hätte. Man bemüht, in der Kündigung auszubreiden, daß kein Bedürfnis mehr für einen Neuaufschluß vorliege. In Wirklichkeit möchte man nur die zentrale Tarif- und Lohnregelung zerbrechen und in Form von Ortsstarifen bisherige Erwerbsgruppen schmälern. In der sehr lebhaften Diskussion wurde hervorgehoben, daß das Buchdruckerergewerbe nicht nur den Gehilfenstarif, sondern auch den Hilfsarbeiterstarif auf zentraler Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung benötige. Die Hilfsarbeiter im Buchdruckerergewerbe können mit Zug und Recht als angeleitete und teils recht qualifizierte Arbeiter und Arbeiterinnen angesprochen werden, und sie werden sich gegen zugemutete Verschlechterungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute im Lokale Dreieck tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Graphischen Zentralverbandes erkennt in dem Vorgehen des DVB die Absicht, dem Buchdrucker-Hilfspersonal in tariflicher Hinsicht nicht nur künftige Vorteile zu verlagern, sondern auch bisherige Erwerbsgruppen freitrag zu machen. Die Versammelten richten an die Verbandsleitung das dringende Ersuchen, an dem bisherigen zentralen Tarif- und Lohnvertragswegen unter Beibehaltung des Wochenlohnprinzips mit Feiertagsbezahlung festzuhalten. Sie

fordern darüber hinaus die Gleichstellung mit den Gehilfen in der Ferienbewährung. Auch ist ein verbesserter prozentualer Lohnanteil von dem Gehilfenlohn anzustreben und Ausnahmestimmungen für Orte bis zu 10 Prozent Lohnzuschlag sind zu streichen. Die Versammelten erklären, für diese Forderungen einzustehen, und werden jeden Versuch, dem Hilfspersonal Verschlechterungen aufzuzwingen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zurückweisen. Die Absicht der Prinzipale gebietet, daß alle Kolleginnen und Kollegen sich noch mehr, als bisher, am Verbandsleben beteiligen und dafür sorgen, daß etwa noch Fernstehende der Organisation zugeführt werden."

Neurode (Schlesien). Am 31. Januar feierte die Zahlstelle ihr erstes Stiftungsfest im Saale des katholischen Gesellenhauses. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Musikstück. Hierauf begrüßte die Vorsitzende, Kollegin W i t t n e r, die anwesenden Mitglieder und Gäste herzlich. Es folgte Johann der Prolog, vorgetragen durch eine junge Kollegin. Kollege F a l e z k y (Breslau) hielt die Festrede und schloß mit dem Wunsche, daß die Zahlstelle Neurode weiter wachsen und blühen möge. Hierauf übermittelte Kollege G r e c h l die Glückwünsche der Zahlstelle B r i e g und übergab den beiden Vorstandskolleginnen W i t t n e r und M i n z b e r g für ihre musterhafte Arbeit je ein Scherzgeschenk. Reichen Beifall fanden die Theateraufführungen. Eine kleine Verlosung machte dem ersten Teil der Feier ein Ende. Der zweite Teil bestand aus einer Kaffeetafel und einem kleinen Tanzchen.

Literatur - Eingänge

Ein und jetzt in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft. Von Heinrich Kreil. Preis 30 Pf., für Nichtmitglieder 50 Pf. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Mit bemerktenswerten, sachhaltigen Material wird hier eine Länge für den Erfolg jahresweiliger Gewerkschaftsarbeit geboten. Nur zu schnell vergehen wir, unter welcher Verhärtnissen die Arbeiter in den Vorjahren zu haben mußten. Schon ein Vergleich der Programmpunkte des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses von 1918 mit dem inzwischen Erreichten zeigt, daß das Gewerbe, die Gewerkschaften hätten gefordert, Unfug ist. Zur Abwehr dieser heute von manchen Seiten genährten Missmacherei hätte der Verfasser noch weiter zurückgreifen können. Die Buchdrucker erkämpften sich schon 1878 einen allgemeinen Reichstarif. Daß sie diesen Tarif bis auf den heutigen Tag in vorbildlicher Weise ausbauen konnten, verdanken sie nur ihren strengen Organisationsfähigkeiten. Diese selbst (Unterstützungseinrichtungen, Fortbildungsbefreiungen) sind heute vorbildlich für alle anderen Organisationen. Es zeigt sich hier so recht, was die Solidarität vermag. Gemeinwohl ist das Ziel, was die Buchdrucker schon 1848 die Errichtung eines Arbeitsministeriums forderten. Die Betrachtungen zeigen andererseits auch, auf welchen Gebieten noch alle Kräfte eingesetzt werden müssen. Mit Nebenarbeiten von der veredelnden Wirkung der Arbeit ist der Arbeiterschaft wahrhaftig nicht gedient. Der gesteigerte, mit gebügten Spensfalten herumlaufende Nichtstuer genießt heute mehr Sympathien als der Mann mit der schwierigen Hand. Ehrung und Wermung der Handarbeit müssen noch erlangen werden. Es ist nur zu wünschen, daß der Inhalt dieser Broschüre in allen Gewerkschaftskreisen zum Gegenstand erhellender Selbstkritik genommen wird. Technisch haben wir die Farbe des Umschlages zu bemängeln. Die Schrift hebt sich kaum vom Papier hervor und das Signal erscheint wie ein weinroter Punkt.

Neue Ordnung. Zweimonatsschrift für christliche Gesellschafts Erneuerung im Sinne des Linger Programms. Jahresbezug 3,60 M. Verlag der Typographischen Anstalt, Wien I, Ebendorfer Straße 8.

Diese Zeitschrift hat bereits im ersten Jahre ihres Bestehens weit über Österreich hinaus Beachtung gefunden. Sie dient der Herbeiführung einer neuen, auf christlicher Grundlage beruhenden Gesellschaftsordnung.

Leo's Buchbinder-Zeitschrift 1926. Verlag des Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien. Stuttgart. Der Vorzugspreis für die regelmäßigen Bezüge des „Buchbinderei-Anzeigers“ beträgt 2 M. portofrei bei Korbinsendung auf das Postfachkonto Stuttgart Nr. 9317. In sonstigen Fällen stellt sich der Preis auf 2,50 M. Die Auslandspreise betragen 2,20 M. bzw. 2,70 M. portofrei.

Zum sechsunddreißigsten Male tritt der in Fachkreisen bestens bekannte und geschätzte Ratgeber den Weg auf den Arbeitstisch der Buchbinderwelt. Jedem, der um eine Nachfrage verlegen ist, ob Meister, Gehilfe oder Lehrling, will er als Berater und Mitthäter zur Seite stehen. Dem Kalender für Tagesnotizen folgt der Tarif für Buchbinderarbeiten, der Preisfestlegungen für Sortimentsarbeiten (Kundenpreise) enthält, und der in zwei Abteilungen gegliedert ist: A. Druck und Geschäftsbücher; B. Broschürenarbeiten. Auch das Ortsklassenverzeichnis zum Reichstarif für das deutsche Buchdruckerergewerbe und sonstige Verzeichnisse, das durch die neuerdings erfolgte Allgemeinerverbindlichkeitsklärung des Reichstarifvertrags für das deutsche Buchdruckerergewerbe erhöhte Bedeutung erlangt hat, ist wieder beigefügt. Es reichen sich an das Verzeichnis der Buchbinder-Fachvereine, gegliedert in Innungen und Meistervereine, Landesverbände und Gehilfenvereine. Der fachtechnische Inhalt setzt sich wieder zusammen aus einer Anzahl Aufsätze, denen sich die Rezepte für die Werkstatt in reicher Zahl anschließen. Wer Auskunft haben will über Buchformate, Papierformate, Maße und Gewichte und dergleichen, wird seine Wünsche befriedigt finden. Den Schluß des über 300 Seiten starken Kalenders bildet ein reichhaltiges Verzeichnis der Buchbinder-Materialien, Werkzeuge und -Maschinen, sowie von Lieferanten, was durch den Anzeigenanhang noch wirksam ergänzt wird.

Handbuch des Staatsmannes 1925/26. Von Dr. Alphons Nobel. 320 Seiten. Preis in Leinen gebunden 14 M. Verlag R. F. Köhler, Berlin.

Ein wertvolles politisches Nachschlagewerk. Objektiv, anschaulich und übersichtlich werden dargestellt: Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen, Verfassungen, Parlamente, Wirtschaftsgeographie, Politik in allen Ländern der Erde von 1918 bis in die allerjüngste Vergangenheit. Ohne politische Willen auch kein politisches Urteil. Politisches Wissen aber wird nur aus diesem Buche schöpfen können. Das Buch kann allen empfohlen werden, die politisches Verständnis haben oder sich über die allerletzte Entwicklung im In- und Auslande auf dem Laufenden halten müssen.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Deutzerwall 9, Fernspr. West 52 595
Postfachkonto: Köln 16 171

Abrechnungen vom 4. Vierteljahr fanden ein bis zum 13. Februar: Fulda, Saarbrücken, Düren, M. Gladbach, Düsseldorf, Krefeld, Gittersloh, Bielefeld, Freudenberg, Münden, Donaauwört, Frankfurt, Konstanz, Seelbach, Mainz, Hannover, Leipzig, Torgau, Erfurt, Duderstadt, Brie, Diesdorf, Frankenstein, Sorau.

Dringend wird an die Einzahlung der noch fehlenden Abrechnungen erinnert. Teilzahlungen auf das 1. Vierteljahr müssen erfolgen.

Gelder gingen ein: Teilzahlung auf das 1. Vierteljahr 26. Wachen, Bingen, St. Ingbert, Stuttgart, Eisen, Köln, Göttingen, Lauban, Hendsburg.

Auf das 4. Vierteljahr 25: Leipzig, Frankfurt, Frankenstein, Düsseldorf, Donaauwört, Saarbrücken, Seelbach, Dülmen, Gera, München, Sorau, Gittersloh, Fulda, Freudenberg, Glatz, Duderstadt, Konstanz, Hannover, Barmen, Bielefeld, Neustadt i. Sch., Diesdorf, Rheindt.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften ist auch für das Jahr 1926 herausgegeben.

Aus dem Inhalt:

1. Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften.
2. Wir und der Sozialismus.
3. Neuerungen in der Sozialversicherung.
4. Arbeitsaufgaben in der Volkshauspflege.
5. Bildungsfragen in der Arbeiterkategorie.
6. Die neue Steuergebung.
7. Das übliche Kalendarium usw.

Der Umschlag ist aus festem Karton mit Keim-Rücken, das Papier beschreiblich. Trotz der hohen Herstellungskosten ist der Preis auf nur 65 Pfennig festgesetzt.

Jedes Mitglied sollte im Besitze des Jahrbuches sein. Bestellungen sind an die Zentrale Köln zu richten.

Zeilenpreis 10 Pfennig Voranzahlung erforderlich	Anzeigen	Zahlkellennanzeigen sollen 5 Pfennig die Zeile
---	----------	---



Der Inhalt einer Bücherei
aber der Preis eines Buches

Der Kleine Herder

Nachschlagebuch
über alles für alle

In kleinstem Ganzleinenband . 30 M

In Halbtranz mit Koffschchnitt 40 M

In jeder Buchhandlung zur Ansicht

Eine neue Schrift, die jeder Gewerkschaftler lesen muß!

Ein und Jetzt

in der wirtschaftlichen und sozialen Lage
der deutschen Arbeiterschaft

von Heinrich Kreil.

32 Seiten. — — — 30 Pf., für Nichtmitglieder 50 Pf.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25

Diese Schrift zeigt, wie sich die Gewerkschaften gegen Regierung und Arbeitgeber trotz heftigen Widerstandes haben durchsetzen müssen, um das soziale Elend der rechtlosen Arbeitnehmererschaft zu beseitigen. Es zeigt, welche Fortschritte erzielt sind und was an Rückfragen vermerkt werden ist. Es zeigt vor allem, daß zu einem Bewußtsein, den die „Gelden“ mit ihren Unternehmern versuchen in die Arbeiterschaft zu tragen, gar kein Grund vorhanden ist. Jeder, der diese Schrift eifrig liest, wird die bisher geleistete Gewerkschaftsarbeit besser zu würdigen wissen und zu der Überzeugung kommen, daß die Gewerkschaften eine unbedingte Notwendigkeit für die Arbeitnehmer sind.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25

Gewerkschaftsnadeln

Preis einzeln 60 Pf., einsch. Porto und Verpackung

Christl. Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Verammlungskalender

51 Besheim. Montag, 1. März, abends 8 Uhr, im Christlichen Gewerkschaftshause, Monatsversammlung. Koll. Rembügler hält einen Vortrag.